BILANZIEREN. DARSTELLEN. OFFENLEGEN.

Checkliste für den Anhang zum Einzelabschluss nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung

Stand November 2026

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT	
A. Allgemeine Grundsätze / Angaben	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zu Posten der Bilanz	5
D. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	22
E. Sonstige Angaben	23
F. Umgründungen	34
G. Abschließende Würdigung	38

A – ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE/ANGABEN

A	Allgemeine Grundsätze/Angaben	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Anhangangaben sind in der **Reihenfolge der Darstellung der Posten in Bilanz und GuV**	§ 236 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Wird die einmal gewählte **Form der Darstellung** nicht beibehalten, sind die Abweichungen anzugeben und zu begründen	§ 223 (1) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Angabe und Erläuterung, wenn **Vorjahresbeträge** nicht vergleichbar sind und/oder der Vorjahresbetrag angepasst wird	§ 223 (2) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angabe der **Abweichung**, wenn die Gesellschaft **mehrere Geschäftszweige** mit **verschiedenen Gliederungsvorschriften** betreibt, sowie **Begründung der Abweichung** und der Wahl des Gliederungsschemas	§ 223 (3) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	**Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen** oder Verbindlichkeiten **zu mehreren Posten der Bilanz:** Angabe, wenn kein entsprechender Vermerk in der Bilanz durchgeführt wurde	§ 223 (5) UGB KFS/RL 5	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	**Änderung von Abschlüssen:** Erläuterung der wesentlichen Änderungen von fehlerfreien Abschlüssen; Erläuterung der Korrektur wesentlicher Fehler von fehlerhaften Abschlüssen	§ 222 (2) UGB iVm AFRAC 39 (Juni 2021) Rz 22, 28	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Kleinstkapitalgesellschaften brauchen keinen Anhang aufzustellen, wenn sie die Angaben nach § 237 (1) Z 2 u 3 UGB unter der Bilanz machen.	§ 242 (1) UGB	-	-	-	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

B – BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

B	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	**Angabe** von **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** einschließlich einer Angabe zur Übereinstimmung mit dem Konzept der **Unternehmensfortführung**	§ 237 (1) Z 1 UGB KFS/RL 1; KFS/RL 28 Rz 26 ff	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe **wesentlicher Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** einschließlich Begründung und Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Bewertungsstetigkeit)	§ 237 (1) Z 1 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Erläuterungen der Posten der Bilanz und GuV sowie der darauf **angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Generalnorm**	§ 236 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Im Zusammenhang mit der **Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen** ist im Anhang Folgendes darzustellen, soweit für das Verständnis der Angaben erforderlich: a) die Methode der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften und die Art der im Jahresabschluss verwendeten Kurse b) die Methode der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern sowie die dabei verwendeten Kurse c) die Vorgehensweise zur Ermittlung der Durchschnittskurse, sofern aus Vereinfachungsgründen Durchschnittskurse verwendet wurden	§ 237 (1) Z 1 UGB AFRAC 38 (März 2024) Rz 142	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

B – BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

B	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
e	Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Zusammenhang mit der **Behandlung von Emissionszertifikaten**	AFRAC 1 (Dezember 2015) Rz 25, 26	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	Angabe der Bilanzierungs- und **Bewertungsmethoden in Zusammenhang mit Umweltbezogenen Posten**	AFRAC 11 (Juni 2025) Rz 3, 44 und 45	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Beschreibung der gewählten **Bewertungs- und Ausweismethoden** im Zusammenhang mit **festverzinslichem Finanzanlagevermögen**, insbesondere ist die Angabe erforderlich, falls die Effektivzinsmethode angewendet wurde	AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 19	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	1.1 Anlagevermögen allgemein	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	**Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens.** Dabei sind für die verschiedene Posten des Anlagevermögens jeweils gesondert anzugeben: ▶ AKo/Hko zum Beginn und Ende des Geschäftsjahres ▶ die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres ▶ die kumulierten Abschreibungen zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres ▶ die Ab- und Zuschreibungen des Geschäftsjahres ▶ die Bewegungen in Abschreibungen iZm Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres ▶ der im Laufe des Geschäftsjahres aktivierte Betrag, wenn Zinsen gem. § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden	§ 226 (1) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe der in der Bilanz ausgewiesenen **immateriellen Vermögensgegenstände**, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter mit einer Beteiligung (§ 189a Z 2) erworben wurden	§ 238 (1) Z 19 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Erläuterung der gewählten **Abschreibungsdauer** sowie die Abschreibungsmethode für jeden **Geschäfts- oder Firmenwert** gesondert	§ 203 Abs. 5 UGB iVm AFRAC 41 (Juni 2025) RZ 50, 51	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Beschreibung der **Zuordnung** eines derivativen **Geschäfts- oder Firmenwerts auf Geschäftsfelder**	AFRAC 41 (Juni 2025) RZ 48, 21	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	1.1 Anlagevermögen allgemein	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
e	Im Fall einer **Neuzuordnung des Firmenwerts** Erläuterung des Ergebnisses des vorab durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Vorgangsweise der Neuzuordnung	AFRAC 41 (Juni 2025) Rz 49, 24	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	Angabe sowie Bekanntgabe der Ursache im Falle keiner verlässlichen Schätzung der voraussichtlichen **Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts**	AFRAC 41 (Juni 2025) Rz 51	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	**Außerplanmäßige Abschreibung Firmenwert:** Wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen derivativen Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, so sind zumindest die folgenden Angaben erforderlich: ▶ die Anhaltspunkte, welche die Überprüfung der Werthaltigkeit auslösten; ▶ die Vorgangsweise bei der Berechnung der außerplanmäßigen Abschreibung; hier sind die wesentlichen Parameter bei der Bestimmung des beizulegenden Werts des Geschäftsfeldes sowie der Wert des korrespondierenden Nettovermögens anzugeben	AFRAC 41 (Juni 2025) Rz 52	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
h	Angabe des **Unterschiedsbetrages** (je Gruppe) zu einer Bewertung mit Börsenkursen oder Marktpreisen bei Anwendung eines **Verbrauchsfolgeverfahrens** gem § 209 (2) UGB, wenn dieser wesentlich ist	§ 238 (1) Z 17 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
i	Angabe des **Grundwertes bei Grundstücken**, wenn nicht in der Bilanz angemerkt	§ 225 (7) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	1.1 Anlagevermögen allgemein	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
j	Angabe, ob das **Wahlrecht der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Herstellungskosten** in Anspruch genommen wurde	§ 203 (4) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
k	Bei **Anwendung des Wahlrechts** der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Herstellungskosten: Angabe des Gesamtbetrages der als Bestandteil der Herstellungskosten im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalzinsen	§ 203 (4) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**1.2 Finanzanlagevermögen/ Finanzumlaufvermögen**									
a	**Für zum Finanzanlagevermögen gehörende Finanzinstrumente**, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wenn eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben ist, sind anzugeben: a) Buchwert und beizulegender Zeitwert der einzelnen Vermögensgegenstände oder angemessener Gruppierungen und b) die Gründe für das Unterlassen der Abschreibung und jene Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist	§ 238 (1) Z 2 UGB AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 71	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe der **Ausleihungen** mit einer **Restlaufzeit** bis zu einem Jahr	§ 227 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Erläuterung der angewandten Bewertungsmodelle samt zentralen Annahmen bei **Unsicherheit** in Zusammenhang mit der **Beteiligungsbewertung**	AFRAC 24 (Dezember 2022) Rz 20	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	1.2 Finanzanlagevermögen/ Finanzumlaufvermögen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
d	Bei (erheblichen) **Vertragsanpassungen von finanziellen Vermögensgegenständen, die Schuldinstrumente sind**, sind iSd Generalnorm des §222 Abs. 2 und des §236 erster Satz UGB im Anhang die ausgebuchten Werte und die realisierten Ergebnisse aufgrund erheblicher Vertragsanpassungen anzugeben, sofern diese Beträge wesentlich sind	AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 30 § 236 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Wird ein finanzieller Vermögensgegenstand von einem Gesellschafter oder einem verbundenen Unternehmen erworben, dann stellen allfällige **Differenzen zum fremdüblichen Wert** regelmäßig einen Gesellschafterzuschuss oder eine verdeckte Ausschüttung dar, die als solche gesondert zu erfassen sind und im Anhang anzugeben sind	AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 33 § 238 (1) Z 12 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	Im Anhang ist über die **Gründe für die Annahme eines inaktiven Marktes** sowie über den Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs oder Preis auf dem inaktiven Markt und dem Buchwert zu berichten	AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 60	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Angabe, falls die **Bewertung** von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen nicht mit dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, sondern mit dem **durchschnittlichen Börsenkurs** erfolgt	AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 63 iVm Rz 62	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	1.2 Finanzanlagevermögen/ Finanzumlaufvermögen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
h	Angaben zu **Pensionsgeschäften** beim Pensionsgeber: a) Bei echtem Pensionsgeschäft: Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände, Angabe zu dinglichen Verbindlichkeiten gem § 237 (1) Z 5 UGB b) Bei unechten Pensionsgeschäft: Verpflichtung zur Rücknahme gem § 237 (1) Z 2 UGB	AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 107,110,119	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
i	Anteilsinhaber bei den **Anteilen an Investmentfonds** haben im Anhang die anteiligen Jahresergebnisse im Geschäftsjahr und kumulative Jahresergebnisse seit der Anschaffung der Fondsanteile anzugeben. Ferner ist anzugeben, ob sie aktiviert, ausgeschüttet bzw. zur Bedienung der Kapitalertragssteuer verwendet wurden und ob ausschüttungsbedingte Abschreibungen vorgenommen wurden.	AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 102	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**2. Vorräte**									
a	Angabe des **Unterschiedsbetrags** (je Gruppe) zu **einer Bewertung mit Börsenkursen oder Marktpreisen** bei Anwendung eines Verbrauchsfolgeverfahrens gem § 209 (2) UGB, wenn dieser wesentlich ist	§ 238 (1) Z 17 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	2. Vorräte	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
b	Bei **Ansatz von Verwaltungs-/Vertriebskosten:** ▶ Angabe, dass Ausnahmeregelung angewendet wird ▶ Angabe des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Begründung für die Anwendung ▶ Angabe des Betrags der insgesamt gem § 206 (3) UGB (für Aufträge, deren Ausführung mehr als 12 Monate dauert) über die Herstellungskosten hinaus angesetzten Verwaltungs-/Vertriebskosten	§ 206 (3) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Angabe, ob das **Wahlrecht der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen** als Bestandteil der Herstellungskosten in Anspruch genommen wurde	§ 203 (4) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	**Bei Anwendung des Wahlrechts** der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen: Angabe des Gesamtbetrages der als Bestandteil der Herstellungskosten im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalzinsen	§ 203 (4) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**3. Forderungen**									
a	Angabe des Betrages der Forderungen mit einer **Restlaufzeit von mehr als einem Jahr** für jeden Bestandteil der Forderungen	§ 225 (3) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Erläuterungen, wenn im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" Erträge enthalten sind, die erst **nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden**, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt.	§ 225 (3) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	3. Forderungen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
c	Angabe der **wechselmäßigen Verbriefung von Forderungen.**	§ 225 (4) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angabe einer **Pauschalwertberichtigung** zu Forderungen für den entsprechenden Posten der Bilanz.	§ 226 (5) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**4.1 Eigenkapital allgemein**									
a	Erläuterung, ob bei Ausweis des Postens "**Negativen Eigenkapitals**" eine **Überschuldung** im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt	§ 225 (1) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe des auf jede Aktiengattung entfallenden **Betrages des Grundkapitals:** ▶ Bei Nennbetragsaktien: Nennbeträge und Zahl der Aktien jedes Nennbetrages ▶ Bei Stückaktien: Zahl ▶ Bei mehreren Gattungen: Zahl der Aktien je Gattung	§ 241 Z 1 UGB	-	-	-	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	**Bestand und Zugang an Aktien**, die ein Aktionär für Rechnung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens oder ein verbundenes Unternehmen als Gründer oder Zeichner oder in Ausübung eines bei einer bedingten Kapitalerhöhung eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechts übernommen hat; sind solche Aktien im GJ verwertet worden, so ist auch über die **Verwertung unter Angabe des Erlöses und der Verwendung des Erlöses zu berichten.**	§ 241 Z 2 UGB	-	-	-	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	4.1 Eigenkapital allgemein	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
d	Angaben über Aktien, die im Geschäftsjahr aus einer **bedingten Kapitalerhöhung oder einem genehmigten Kapital gezeichnet wurden**.	§ 241 Z 3 UGB	-	-	-	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Angaben über das **genehmigte Kapital**.	§ 241 Z 4 UGB	-	-	-	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	Angaben über das Bestehen einer wechselseitigen Beteiligung (**Kreuzbeteiligung**) unter Angabe des beteiligten Unternehmens.	§ 241 Z 6 UGB	-	-	-	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Vorschlag zur **Verwendung des Ergebnisses** oder gegebenenfalls Angabe der Ergebnisverwendung. Hierbei ist auch auf den nach § 235 UGB zur Ausschüttung gesperrten Teil einzugehen.	§ 238 (1) Z 9 UGB iVm AFRAC 31 (März 2017) Rz 21	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
h	Sofern der von der **Ausschüttungssperre** (gem § 235 (1) UGB) erfasste Betrag nicht in der Bilanz beim Bilanzgewinn als "davon-Vermerk" ausgewiesen wird, ist dieser Betrag im Anhang anzugeben.	AFRAC 31 (März 2017) Rz 21	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
i	Angaben bei **Umgliederung** eines **falsch** in den gebundenen Rücklagen **ausgewiesenen Betrages** in die ungebundenen Rücklagen.	KFS/RL 11 Rz 29 iVm Rz 28	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
j	Angabe der **Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen**, falls diese nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden	§ 231 (5) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	4.2 Eigenkapital bei der GmbH & Co KG	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Falls vorhanden, Angaben zu einem **reinen Arbeitsgesellschafter**, die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie dessen Abgeltung.	AFRAC 18 (Dezember 2015) Rz 23	x	x	x	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe gegebenenfalls vom Gesetz **abweichender gesellschaftsvertraglicher Grundsätze** zur Berechnung der den Gesellschaften zustehenden Gewinnanteile	AFRAC 18 (Dezember 2015) Rz 23	x	x	x	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Angabe der **Haftsumme des Kommanditisten** (falls diese nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt)	AFRAC 18 (Dezember 2015) Rz 23	x	x	x	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angabe des Anteils des Gewinnes, der für **Wiederauffüllungsverpflichtungen** zu verwenden ist	AFRAC 18 (Dezember 2015) Rz 23	x	x	x	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Angabe des den Gesellschaftern **zurechenbaren Verlustes** und dessen Aufteilung auf Komplementäre und Kommanditisten	AFRAC 18 (Dezember 2015) Rz 23	x	x	x	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	Angabe einer **alinearen Zuordnung der Kapital- bzw Gewinnrücklagen**	AFRAC 18 (Dezember 2015) Rz 23	x	x	x	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Angabe zu den **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen und genehmigten Entnahmen**	AFRAC 18 (Dezember 2015) Rz 23	x	x	x	-	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	5.1 Hybride Finanzinstrumente beim Emittenten (allgemein)	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Das Bestehen von **Genussscheinen, Genussrechten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen, Optionen, Besserungsscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren** oder Rechten, unter Angabe der Zahl und der Rechte, die sie verbriefen	§ 238 (1) Z 5 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Informationen, die es ermöglichen, die **Qualität** des begebenen hybriden Finanzinstruments sowie seine **Auswirkungen** auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens bzw Konzerns einzuschätzen	AFRAC 40 (September 2024) Rz 34	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**5.2 Hybride Finanzinstrumente mit Eigenkapital-Charakter**									
a	Angabe **der wesentlichen Gründe für die Klassifikation eines hybriden Finanzinstruments** als Eigenkapital sowie Angabe der wesentlichen vertraglichen Bedingungen, abhängig von Bedeutung, Art und Umfang des hybriden Finanzinstruments zB: a) Frühestmögliche Kündigungs- und Auszahlungstermine bzw jene (Rest)Dauer, für welche die Erfüllung der zum Eigenkapitalausweis berechtigten Kriterien gewährleistet ist b) Art und Ausmaß der Vergütung und der Verlustbeteiligung; ein allfälliger Vergütungsrückstand ist anzugeben c) Vereinbarte Bedingung zur Nachrangigkeit	AFRAC 40 (September 2024) Rz 35	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe des **abweichenden Betrages im Falle einer Rückzahlung**, der von dem im Eigenkapital ausgewiesenen Betrag abweicht	AFRAC 40 (September 2024) Rz 35	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	5.2 Hybride Finanzinstrumente mit Eigenkapital-Charakter	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
c	Angabe des **Nennbetrages und Disagios bzw Agios** im Anhang im Falle eines saldierten Ausweises in einem Posten in der Bilanz	AFRAC 40 (September 2024) Rz 26	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angabe des **Verlustanteils eines hybriden Finanzinstruments** im Falle eines saldierten Ausweises mit dem gesonderten Posten für das hybride Finanzinstrument (Bilanz)	AFRAC 40 (September 2024) Rz 25	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Angabe des Betrags der **Wiederauffüllungsverpflichtung** im Anhang im Falle einer Verpflichtung zur Wiederauffüllung aus künftigen Jahresüberschüssen aufgrund der Inanspruchnahme von materiellem Eigenkapital zur Verlustabdeckung	AFRAC 40 (September 2024) Rz 25	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**5.3 Hybride Finanzinstrumente mit Fremdkapital-Charakter**									
a	Angabe der **wesentlichen Gründe für die Klassifikation eines hybriden Finanzinstruments** als Verbindlichkeit sowie Angabe der wesentlichen vertraglichen Bedingungen, abhängig von Bedeutung, Art und Umfang des hybriden Finanzinstruments, z. B.: a) Frühestmögliche Kündigungs- und Auszahlungstermine b) Art und Ausmaß der Vergütung und der Verlustbeteiligung; ein allfälliger Vergütungsrückstand ist anzugeben c) Vereinbarte Bedingungen zur Nachrangigkeit	AFRAC 40 (September 2024) RZ 36	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	5.3 Hybride Finanzinstrumente mit Fremdkapital-Charakter	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
b	Erläuterung im Anhang im Falle einer **Herabsetzung der Rückzahlungsverpflichtung** aufgrund einer Verlustbeteiligung	AFRAC 40 (September 2024) RZ 32	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	**Angabe des Verlustanteils** bei Wesentlichkeit, der nicht zu einer Kürzung der Rückzahlungsverpflichtung führt, sondern lediglich in zukünftigen Gewinnjahren gegen Vergütungen aufgerechnet wird	AFRAC 40 (September 2024) RZ 32	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	**Alternativ** zum GuV-Ausweis als **Davon-Vermerk des Postens „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“** für den Finanzierungsaufwand: Angabe des Vergütungsbetrags	AFRAC 40 (September 2024) RZ 31 iVm Erläuterungen zu RZ 31	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**6. Investitionszuschüsse**									
a	**Investitionszuschüsse** bei Unternehmen und ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor: Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung während des Geschäftsjahres.	AFRAC 6 (Dezember 2015) Rz 26	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	7. Personalrückstellungen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Soweit diese Angaben für die jeweiligen Personalrückstellungen relevant sind: **Erläuterungen** ▶ Zum Ansammlungsverfahren ▶ Zu den Rechnungsgrundlagen (Rechnungszinssatz, künftige Bezugserhöhungen bzw. Valorisierungs-Prozentsatz, Pensionsantrittsalter, biometrische Grundlagen (Sterbetafeln), Ansammlungszeitraum, Fluktuationsannahmen) ▶ Zur Ermittlungsmethode des Rechnungszinssatzes - Zur Methode der Erfassung des Unterschiedsbetrags aus der erstmaligen Anwendung ▶ Zu Betrag sowie Methode der Erfassung eines etwaigen Unterschiedsbetrages aus der Anpassung der biometrischen Grundlagen	AFRAC 27 (Juni 2022) Rz 98	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Erläuterung zur **Methode der Ermittlung der Pensionsrückstellung bei ausgelagerten Verpflichtungen** und die bei der Bewertung angewendeten Annahmen (Rechnungszinssatz, erwarteter Ertrag aus den vom selbstständigen Rechtsträger zur Deckung der Verpflichtung gehaltenen Vermögenswerten, künftige Bezugs- bzw. Pensionserhöhungen)	AFRAC 27 (Juni 2022) Rz 98	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	**Aufgliederung des Pensionsaufwandes** in Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung (oder ein finanzieller Vermögensgegenstand bei rückgedeckten oder ausgelagerten Verpflichtungen) angesetzt ist, und Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind	AFRAC 27 (Juni 2022) Rz 98	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	7. Personalrückstellungen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
d	Angabe der Aufwendungen/Erträge für **Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen**, die in den Posten Löhne und/ oder Gehälter enthalten sind	AFRAC 27 (Juni 2022) Rz 98	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Angabe der Höhe der Gesamtpensionsverpflichtung bei **ausgelagerten oder rückgedeckten Verpflichtungen**	AFRAC 27 (Juni 2022) Rz 98	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	Angabe, in welchem Posten der GuV **Rückstellungsänderungen** ausgewiesen sind und Angabe allfälliger im Finanzergebnis erfasster Beträge	AFRAC 27 (Juni 2022) Rz 98	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Angabe **wesentlicher periodenfremder Aufwendungen/Erträge** zB durch wesentliche Änderungen des Rechnungszinssatzes/der Wahrscheinlichkeitsannahmen	AFRAC 27 (Juni 2022) Rz 98	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
h	Angabe der Posten § 231 (2) Z 6 it b UGB enthaltenen **Aufwendungen für Abfertigungen** oder ein Hinweis darauf, dass der Posten nur mehr aus Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen besteht	§ 239 (1) Z 2 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
C	**8. Rückstellungen**									
a	Erläuterung der wesentlichen, in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesenen **Rückstellungen**	§ 238 (1) Z 15 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	9. Verbindlichkeiten	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer **Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren**. Angabe jeweils für jeden Posten der Verbindlichkeiten nach dem Gliederungsschema, sofern sich die Angaben nicht aus der Bilanz ergeben	§ 237 (1) Z 5 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die **dingliche Sicherheiten** bestellt sind, sowie Art und Form der dinglichen Sicherheiten	§ 237 (1) Z 5 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Angabe des Betrages der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und über einem Jahr (Davon-Vermerk) für jeden Bestandteil der Verbindlichkeiten	§ 225 (6) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Erläuterung, wenn im Posten "sonstige Verbindlichkeiten" Aufwendungen enthalten sind, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt.	§ 225 (6) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Angabe über den Betrag des unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen **nachrangigen Kapitals**	§ 241 Z 5 UGB	-	-	-	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	Angabe des in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesenen Betrags der **Einlagen von stillen Gesellschaftern**	§ 238 (1) Z 16 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	10. Latente Steuern	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	**Angabe auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen** und mit welchen Steuersätzen die Bewertung erfolgt ist; weiters sind die im Laufe des Geschäftsjahrs erfolgten **Bewegungen der latenten Steuersalden** anzugeben. Werden für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen aktive latente Steuern angesetzt, sind auch die substanziellen Hinweise, die den Ansatz rechtfertigen, anzuführen. Qualitative Angaben sind regelmäßig ausreichend	§ 238 (1) Z 3 iVm § 198 (9) UGB iVm AFRAC 30 (September 2023) Rz 38,39,40	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe der **Höhe des (tatsächlichen) Steueraufwandes** oder Steuerertrages nach dem MinBestG und entsprechender ausländischer Steuergesetze für das Geschäftsjahr	§ 238 (1) Z 3a UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Erläuterungen der (aktuellen und künftigen) **Auswirkungen der Anwendung des MinBestG** und entsprechender ausländischer Steuergesetze auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	§ 238 (1) Z 3a UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angabe, ob und welche **Wahlrechte betreffend latente Steuern** ausgeübt wurden (Angabe ist gem § 237 (1) Z 1 UGB erforderlich)	AFRAC 30 (September 2023) Rz 41	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Bei **Ansatz von aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen:** Angabe der substanziellen Hinweise, die den Ansatz rechtfertigen (qualitative Hinweise sind regelmäßig ausreichend)	§ 238 (1) Z 3 iVm § 198 (9) UGB iVm AFRAC 30 (September 2023) Rz 40 und 20d	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

C – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

C	10. Latente Steuern	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
f	Angabe der **nicht verrechneten Be- und Entlastungen**, falls aktive latente Steuern ausgewiesen werden	§ 198 (9) UGB	x	-	-	x	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Um den Abschluss so zu erläutern, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird, sind gegebenenfalls zusätzliche Angaben zu machen. Beispielsweise kann dies betreffen: ▶ gesonderte Angaben zu langfristigen Teilen temporärer Differenzen bei erheblichen Fristigkeitsunterschieden ▶ gesonderte Angaben zu nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge	AFRAC 30 (September 2023) Rz 42	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

D – ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D	Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeschlüsselt nach den Aufwendungen: ▶ Für die Prüfung des Jahresabschlusses ▶ Für andere Bestätigungsleistungen ▶ Für Steuerberatungsleistungen ▶ Für sonstige Leistungen (Diese Angabe kann unterbleiben, wenn das Unternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen und eine derartige Information darin enthalten ist)	§ 238 (1) Z 18 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Angabe des Betrags und der Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung/Bedeutung	§ 237 (1) Z 4 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	**Aufgliederung der Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten (alternativ: Angabe der Anwendung der Schutzklause)	§ 240 UGB	-	-	x	-	-	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angaben bei **Anwendung des Umsatzkostenverfahrens:** ▶ Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen gem § 231 (2) Z 5 UGB ▶ Personalaufwand gegliedert nach § 231 (2) Z 6 UGB	§ 238 (1) Z 13 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Angaben zu in den Beteiligungserträgen enthaltenen **Erträgen aus Gewinngemeinschaften** (Ergebnisabführungsverträgen) sowie analoge, in den Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens enthaltene Posten	§ 238 (1) Z 21 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	1. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	**Wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von** in der Bilanz nicht ausgewiesenen **Sachanlagen**, wobei der Betrag der Verpflichtungen des folgenden und der Gesamtbetrag der folgenden 5 Jahre anzugeben ist	§ 238 (1) Z 14 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Anstelle des Vermerks unter der Bilanz: Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse (§ 199) sowie sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit; etwaige Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen sind gesondert zu vermerken	§ 237 (1) Z 2 UGB AFRAC 7 (Dezember 2023) Rz 11 ff	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	**Aufgliederung der** nach § 237 Abs. 1 Z 2 anzugebenden **Haftungsverhältnisse** und Erläuterungen dazu	§ 238 (1) Z 14 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
E	**2. Außerbilanzielle Geschäfte**									
a	Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte: Angabe von Art, Zweck und finanziellen Auswirkungen der nicht in der Bilanz ausgewiesenen und auch nicht gemäß § 237 Abs. 1 Z 2 UGB anzugebenden Geschäfte, sofern die Risiken und Vorteile, die aus solchen Geschäften entstehen, wesentlich sind und die Offenlegung derartiger Risiken und Vorteile für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist	§ 238 (1) Z 10 UGB iVm AFRAC 7 (Dezember 2023) Rz 18 ff	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	3.1 Derivative Finanzinstrumente allgemein	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Für jede Kategorie **derivativer Finanzinstrumente:** a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und b) der beizulegende Zeitwert, soweit sich dieser gemäß § 189a Z 4 UGB verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der Bewertungsmethode, des Buchwertes und des Bilanzpostens	§ 238 (1) Z 1 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Bei der Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden zur Bestimmung des **beizulegenden Zeitwertes** (inaktiver Markt), sind die zentralen Annahmen anzugeben, die jeweils der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt wurden	§ 238 (2) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Wenn iZm **Derivaten Sicherungseinlagen** ("Margins") geleistet werden und eine Sicherungsleistungen durch Verpfändung von Finanzinstrumenten (zB Wertpapieren) erfolgt, ist dies entsprechend den relevanten Bestimmungen im Anhang offenzulegen	AFRAC 15 (Dezember 2023) Rz 28	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Im Fall des **saldierten Ausweises bei der Glattstellung von Derivaten** sind die in die Saldierung einbezogenen Buchwerte vor Saldierung im Anhang anzugeben	AFRAC 15 (Dezember 2023) Rz 152 iVm 147	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Im Fall von Discounting Switch iZm IBOR-Reform (**Änderung des Abzinsungssatzes**): Angabe der bilanziellen Behandlung von Ausgleichszahlungen	AFRAC 15 (Dezember 2023) Rz 162	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	3.2 Derivative Finanzinstrumente in einer Sicherungsbeziehung	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Zu Derivaten in einer **qualifizierten Sicherungsbeziehung** sind bei Wesentlichkeit zusätzlich folgende Angaben aufzunehmen: ▶ Art und Umfang der in qualifizierten Sicherungsbeziehungen eingesetzten Sicherungsgeschäfte ▶ Risikoarten, die in Bewertungseinheiten einbezogen werden ▶ Risikoarten, für die eine Absicherung zukünftiger Zahlungsströme oder erwarteter Transaktionen bilanziert wird ▶ Art und Umfang der Grundgeschäftsarten, aus denen diese Risiken stammen ▶ Absicherungszeiträume und Methoden zur Effektivitätsmessung ▶ vorzeitige Beendigung von Sicherungsbeziehungen wegen Wegfalls von Voraussetzungen und deren bilanzielle Behandlung ▶ Ausgleichszahlungen aus der Beendigung von Sicherungsgeschäften und deren bilanzielle Behandlung	AFRAC 15 (Dezember 2023) Rz 153	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Falls aufgrund **Sicherungsbeziehung negative beizulegende Zeitwerte** von Derivaten nicht in der Bilanz erfasst wurden: a) Angabe dieser negativen beizulegenden Zeitwerte b) Begründung, warum und inwieweit auf eine Drohverlustrückstellung verzichtet wurde	AFRAC 15 (Dezember 2023) Rz 154	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	3.2 Derivative Finanzinstrumente in einer Sicherungsbeziehung	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
c	Im Anhang ist gem § 236 UGB über die Bilanzierung eines **Portfolio-Handelshedge** zu berichten; insbesondere sind die folgenden Angaben zu machen: ▶ Widmung des Portfolio-Handelshedge und Art(en) der einbezogenen Finanzinstrumente ▶ Summe der positiven beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente pro Portfolio; ▶ Summe der negativen beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente pro Portfolio; ▶ Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, auf die sich der Portfolio-Handelshedge als Ganzes ausgewirkt hat, und die Höhe dieser Auswirkung.	AFRAC 15 (Dezember 2023) Rz 155	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
E	**4. Gruppenbesteuerung**									
a	Es sind beim Gruppenträger und beim Gruppenmitglied über die **Grundzüge des Gruppenvertrages** sowie finanzielle Verpflichtungen aus einer **Steuerschlussausgleichsvereinbarung** zu berichten.	§ 238 (1) Z 20 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Der Posten **"Steuern vom Einkommen und Ertrag" ist entweder in der GuV oder im Anhang aufzugliedern**. Der Gruppenträger hat den gesamten KöSt-Aufwand und den Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen auszuweisen. Beim Gruppenmitglied ist der Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" um den Zusatz "aus Steuerumlage" zu ergänzen, wenn in dem Posten keine anderen Komponenten (zB latente Steuer) enthalten ist.	AFRAC 30 (September 2023) Rz 46	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	4. Gruppenbesteuerung	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
c	Angabe des **angewendeten Steuersatzes**	AFRAC 30 (September 2023) Rz 49	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Falls der Gruppenträger keine oder eine zu geringe **Rückstellung für künftige Verpflichtungen** bildet: Angabe als Eventualverbindlichkeit im Anhang (§ 237 (1) Z 2 UGB) bei Wesentlichkeit	AFRAC 30 (September 2023) Rz 55/65 iVm § 237 (1) Z 2 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
E	**5. Anteilsbasierte Vergütungen**									
a	Anzahl und Aufteilung insgesamt und im Geschäftsjahr **eingeräumten Optionen** auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und namentlich anzuführende Organmitglieder; Anzugeben sind: ▶ die jeweils beziehbare Anzahl an Aktien, ▶ der Ausübungspreis oder die Grundlage oder die Formel seiner Berechnung, ▶ die Laufzeit sowie zeitliche, Ausübungsfenster, ▶ die Übertragbarkeit der Optionen ▶ eine allfällige Behaltefrist für bezogene Aktien und ▶ die Art der Bedienung der Optionen	§ 239 (1) Z 5 a) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Anzahl, Aufteilung und Ausübungspreis der im Geschäftsjahr **ausgeübten Optionen** auf Arbeitnehmer und leitende Angestellte sowie namentlich anzuführenden Organmitglieder	§ 239 (1) Z 5 b) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	5. Anteilsbasierte Vergütungen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
c	Bei kapitalmarktorientierten Gesellschaften: ▶ Angabe des jeweiligen **Schätzwerts eingeräumter Optionen** zum Bilanzstichtag sowie ▶ des **Werts der im Geschäftsjahr ausgeübten Optionen** zum Zeitpunkt der Ausübung	§ 239 (1) Z 5 c) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angabe des **Aufwands für anteilsbasierte Vergütungen**, wenn der Aufwand nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten (Unter-)Posten dargestellt wird	AFRAC 3 (März 2023) Rz 26	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Zu wesentlichen Wertminderungen der Wertsteigerungsrechte bzw. nicht in Anspruch genommenen Rechte ist anzugeben, dass es sich um Berichtigungen des Aufwands aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen handelt	AFRAC 3 (März 2023) Rz 51	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
E	**6. Konzernverhältnisse und Beteiligungen**									
a	**Name und Sitz des Mutterunternehmens** der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den **kleinsten Kreis von Unternehmen** aufstellt, sowie im Fall der Offenlegung des von dem Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlusses der Ort, wo dieser erhältlich ist	§ 237 (1) Z 7 UGB § 238 (1) Z 8 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	6. Konzernverhältnisse und Beteiligungen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
b	**Name und Sitz des Mutterunternehmens** der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den **größten Kreis von Unternehmen** aufstellt, sowie im Fall der Offenlegung des von dem Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlusses der Ort, wo dieser erhältlich ist	§ 238 (1) Z 7 UGB § 238 (1) Z 8 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Im Falle der **Anwendung der Befreiungsklausel** gemäß § 245 UGB (grundsätzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses, jedoch Befreiungsklausel in Anspruch genommen) sind anzugeben: ▶ Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, sowie ▶ Hinweis auf die Befreiung von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen	§ 245 (2) Z 4 UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Wird ein Tochterunternehmen aufgrund der **Wahlrechte des § 249** (unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen; Weiterveräußerungsabsicht; erhebliche und andauernde Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens) nicht in den Konzernabschluss einbezogen und entfällt aus diesem Grund beim Mutterunternehmen die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses, hat darüber eine Angabe und Begründung im Jahresabschluss des Mutterunternehmens zu erfolgen	§ 249 (3) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	6. Konzernverhältnisse und Beteiligungen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
e	**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen:** Hier ist auch über Verträge zu berichten, die die Gesellschaft verpflichten, ihren Gewinn oder Verlust ganz oder teilweise an andere Personen zu überrechnen oder einen solchen von anderen Personen zu übernehmen. Bei Angaben über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen brauchen Einzelheiten nicht bekanntgegeben zu werden, wenn dadurch ein erheblicher Nachteil droht. (Anwendung dieser Ausnahmeregel ist anzugeben)	§ 238 (1) Z 20 UGB § 242 (3) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Falls eine Gesellschaft von der Pflicht, einen **Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen zu erstellen, befreit ist** (§ 243d (1) UGB), ist anzugeben, bei welchem Mutterunternehmen das Unternehmen in den konsolidierten Bericht einbezogen ist und wo dieser erhältlich ist.	§ 243d (1) UGB	-	-	x	-	-	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
h	Für **Unternehmen, an denen das Unternehmen beteiligt ist oder für deren Rechnung eine andere Person eine Beteiligung hält:** Name, Sitz, Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss erstellt wurde.	§ 238 (1) Z 4 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
i	**Hinweis:** Die Angaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB dürfen unterbleiben soweit diese nicht wesentlich oder nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet sind, dem Unternehmen oder dem anderen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen. In diesem Fall ist die Anwendung dieser Ausnahmeregelung im Anhang zu erwähnen.	§ 242 (2) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	6. Konzernverhältnisse und Beteiligungen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
i	Name, Sitz und Rechtsform der Unternehmen, deren **unbeschränkt haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist.**	§ 238 (1) Z 6 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
E	**7. Arbeitnehmer:innen, Organe und nahestehende Personen**									
a	Angabe der **durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer:innen** während des Geschäftsjahres **sowie Aufgliederung** der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer:innen getrennt nach Arbeiter:innen und Angestellt:innen	§ 237 (1) Z 6 UGB § 239 (1) Z 1 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	**Angabe der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer:innen** während des Geschäftsjahres **ohne Aufgliederung** der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer:innen getrennt nach Arbeiter:innen und Angestellt:innen	§ 237 (1) Z 6 UGB	x	-	-	x	-	-	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	**Aufwendung für Abfertigungen und Pensionen**, getrennt nach Mitglieder:innen der Geschäftsführung/des Vorstands/leitenden Angestellt:innen und anderen Arbeitnehmer:innen	§ 239 (1) Z 3 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	**Bezüge der Mitglieder:innen der Geschäftsführung, des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder ähnlicher Einrichtungen** gesondert für jede Personengruppe, und zwar: a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge sowie b) die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen	§ 239 (1) Z 4 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	7. Arbeitnehmer:innen, Organe und nahestehende Personen	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
e	Gesonderte Angabe der **Bezüge**, die Mitglieder:innen **des Vorstands von verbundenen Unternehmen erhalten**	§ 239 (1) Z 4 UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
f	**Hinweis:** die Angaben gemäß § 239 (1) Z 3 und 4 dürfen unterbleiben sofern weniger als drei Personen davon betroffen sind und die Gesellschaft keinen Corporate Governancebericht nach § 243c UGB aufstellen muss.	§ 242 (4) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
g	Angabe der **Mitglieder:innen des Vorstandes und Aufsichtsrats**, die während des Geschäftsjahres tätig waren (Vor- und Zunamen, Vorsitzende, für Aufsichtsrat und Stellvertreter)	§ 239 (2) UGB	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
h	Die **Beträge, der den Mitglieder:innen der Geschäftsführung, des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten Vorschüsse und Kredite** unter Angabe der Zinsen, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse. Diese Angaben sind zusammengefasst für jede dieser Personengruppen zu mache.	§ 237 (1) Z 3 UGB	x	x	x	x	X	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
i	**Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**, einschließlich Angaben zum Wertumfang der Geschäfte, der Art der Beziehung, sofern die Geschäfte wesentlich sind und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden	§ 238 (1) Z 12 UGB AFRAC 10 (Juni 2018)	-	x	x	-	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

E – SONSTIGE ANGABEN

E	8. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	**Art und finanzielle Auswirkungen wesentlicher Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.	§ 238 (1) Z 11 UGB iVm § 237 (2) UGB	-	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

F – UMGRÜNDUNGEN

F	1. Allgemeine Angaben (übertragende Gesellschaft)	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Die übertragende Gesellschaft hat den Saldo (umgründungsbedingte Ergebnisübernahme aus Vorperioden) von zwischen Umgründungs- und Abschlussstichtag bewirkten Erträgen und Aufwendungen anzugeben und zu erläutern, insbesondere dass Gewinne nicht für Ausschüttungszwecke zur Verfügung stehen	KFS/RL 25 Rz 68	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Erläuterung bei Wesentlichkeit: Einstellung des abzuführenden Gewinns in eine Rücklage	KFS/RL 25 Rz 68	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Erläuterung des Postens „Reinvermögensminderung durch Abspaltung“, der die Vermögensminderung bei Abspaltung eines zu Buchwerten positiven Vermögens darstellt, gemeinsam mit den Rücklagenänderungen entweder in der GuV oder im Anhang. Entsteht durch die Reinvermögensminderung ein Bilanzverlust oder erhöht sich dadurch ein bereits bestehender Bilanzverlust: Angabe und Erläuterung dieses Verlustes	KFS/RL 25 Rz 45, 51, 128, 139	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
d	Angabe des Sonderpostens „Reinvermögensvermehrung durch Abspaltung“, der die Vermögensvermehrung bei Abspaltung eines zu Buchwerten negativen Vermögens darstellt, gemeinsam mit den Rücklagenänderungen entweder in der GuV oder im Anhang.	KFS/RL 25 Rz 45, 51, 128, 139	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
e	Angabe und Erläuterungen der Verminderung bzw Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals durch Abspaltung	KFS/RL 25 Rz 45, 51, 128, 139	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

F – UMGRÜNDUNGEN

F	2.1 Allgemeine Angaben (übernehmende Gesellschaft)	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Erläuterungen des Sonderpostens „Umgründungsbedingte Übernahme eines Ergebnisses aus Vorperioden“	KFS/RL 25 Rz 69	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Erläuterungen des Umstands, wenn in dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums folgenden Jahresabschluss in der GuV wesentliche Ergebnisanteile für einen Zeitraum enthalten sind, in dem noch kein wirtschaftliches Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögen bestanden hat und die daher von der Geschäftsleitung der übernehmenden Gesellschaft nicht beeinflussbar waren; Zahlenangaben sind nicht erforderlich	KFS/RL 25 Rz 71	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
c	Bei einer Umgründung zur Neugründung, wenn der Umgründungsstichtag mehr als 12 Monate vor dem Abschlussstichtag liegt: Erläuterung des Ergebnisses, da dieses mehr als 12 Monate betrifft	KFS/RL 25 Rz 77	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
F	**2.2 Zusätzliche Angaben bei einer Einlage (mit Gegenleistung)**									
a	Wenn die **Methode der BW-Fortführung** gewählt wurde und die Gegenleistung das übernommene Vermögen übersteigt (bei Wesentlichkeit): Erläuterungen des Postens „Reinvermögensminderung durch Umgründung“	KFS/RL 25 Rz 97 b)	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Wenn die **Methode der modifizierten BW-Fortführung** gewählt wurde: Erläuterung des Umgründungsmehrwerts	KFS/RL 25 Rz 102	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

F – UMGRÜNDUNGEN

F	2.3 Zusätzliche Angaben bei einer Zuwendung (ohne Gegenleistung)	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Wenn die **Methode der BW-Fortführung** gewählt wurde und die Buchwerte mit einem negativen Eigenkapital übernommen wurden (bei Wesentlichkeit): Erläuterung des Postens „Reinvermögensminderung durch Umgründung“	KFS/RL 25 Rz 104	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
F	**3.1 Umgründungen zwischen verbundenen Unternehmen (übernehmende Ges.)**									
a	Bei **Aufwärts-Verschmelzung, Aufwärts-Abspaltung:** Erläuterung des Sonderpostens vor dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“	KFS/RL 25 Rz 111, 129/132, 145/148	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Bei **Abwärts-Verschmelzung und Seitwärts-Verschmelzung mit Reinvermögensminderung:** Erläuterung des Sonderpostens nach dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“	KFS/RL 25 Rz 118, 124	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
F	**3.2 Umgründungen zwischen verbundenen Unternehmen (übertragende Ges.)**									
a	Bei **Abwärts-Abspaltungen mit negativem übertragenen Vermögen:** Erläuterungen des Sonderpostens vor dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“	KFS/RL 25 Rz 134,135	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
b	Bei **Abwärts-Einbringung:** Erläuterung des Sonderpostens vor dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“	KFS/RL 25 Rz 150	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

F – UMGRÜNDUNGEN

F	3.3 Gesellschafter der übernehmenden/übertragenden Gesellschaft	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	Bei **Seitwärts-Verschmelzung und errichtender Umwandlung:** Erläuterung des Sonderpostens vor dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“	KFS/RL 25 Rz 127, 168	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
F	**3.4 Übernehmender Hauptgesellschafter**									
a	Bei **verschmelzender Umwandlung auf den Hauptgesellschafter:** Erläuterung des Sonderpostens vor dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“	KFS/RL 25 Rz 162	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	
F	**4. Angabe von Vorjahreszahlen**									
a	Sind Beträge infolge einer Umgründung nicht vergleichbar, so ist im Anhang entweder die fehlende Vergleichbarkeit oder die Tatsache der Anpassung der Vorjahresbeträge anzugeben und zu erläutern	KFS/RL 25 Rz 174-177	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

G – ABSCHLIEßENDE WÜRDIGUNG

G	Abschließende Würdigung	Gesetz / Fach-gutachten	GmbH			AG			Angabe vorhanden	Anmerkung
			klein	mittel	groß	klein	mittel	groß		
a	**Entspricht der Jahresabschluss der Generalnorm?** Falls der Jahresabschluss nicht der Generalnorm entspricht, sind zusätzliche Angaben zu machen	§ 222 (2) iVm § 201 (3) UGB	x	x	x	x	x	x	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar ☐ Unwesentlich	

ANSPRECH-PERSONEN

BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH und ihre Tochtergesellschaften („BDO Austria Gruppe“) sind Mitglieder von BDO International Limited und gehören zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der übergreifende Markenname für das BDO Netzwerk und für jede seiner Mitgliedsfirmen. Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt erstellt, ist aber allgemein gehalten und kann daher nur als Erstinformation angesehen werden. Es ist somit nicht geeignet, konkreten Beratungsbedarf abzudecken, sodass die hier enthaltenen Informationen nicht verwertet werden sollten, ohne zusätzlichen professionellen Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter:innen der BDO Austria Gruppe, um die hier erörterten Themen unter Berücksichtigung Ihrer spezifischen Situation zu besprechen. Die BDO Austria Gruppe, deren Partner:innen, Angestellte und Vertreter:innen übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für Schäden, die sich aus einem Handeln oder Unterlassen im Vertrauen auf die hier enthaltenen Informationen oder darauf gestützte Entscheidungen ergeben.

© BDO Austria Gruppe 2026. Alle Rechte vorbehalten.



Karl Stückler
Partner

+43 5 70 375 - 1844
+43 664 60 375 - 1844
karl.stueckler@bdo.at



Katharina Maier

+43 5 70 375 – 1256
+43 664 60 375 – 1256
katharina.maier@bdo.at



Kristian Hoffmann

+43 5 70 375 – 1704
+43 664 60 375 – 1704
kristian.hoffmann@bdo.at


WE SEARCH FOR
GREATNESS.
BDO